

Herrn Bezirksverordneten  
Klaus Mindrup  
Fraktion der SPD

über

Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Röhrbein

über  
Bezirksbürgermeister  
Herrn Köhne

**Kleine Anfrage Nr. 0420/VII vom 12.08.2013**

über

***Erfassung von Leistungen der Jugendkunstschule Pankow in der Kosten- und Leistungsrechnung***

***Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:***

Ich frage das Bezirksamt:

1. *Werden inzwischen die Leistungen, die die Jugendkunstschule außerhalb der reinen Kooperation mit Schulen erbringt, im Zuge der Kosten- und Leistungsrechnung (Kulturprodukte) erfasst?*

Nein.

Ausgangslage ist, dass die Jugendkunstschule organisatorisch und im Fachvermögen dem Bereich Schule und Sport zugeordnet ist. Die dort entstehenden Kosten können nach Maßgabe des aktuell gültigen Produktblattes nicht auf das Produkt 79404/Kulturelle Angebote gebucht werden, denn dort ist ausdrücklich festgelegt, dass nur Leistungen, die in Verantwortung der Kulturämter erbracht werden, hier gebucht werden dürfen. Insofern hat das Bezirksamt den Versuch unternommen bei der Geschäftsstelle Produktkatalog im Rahmen des Produktänderungsverfahrens 2013 eine Produktänderung zu bewirken, um die Leistung 3174689/'Realisation von kulturpädagogischen Angeboten in Form von Kursen und Workshops' organisationsunabhängig von beiden Ämtern mit Kosten und Mengen bebuchen zu können. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Kosten der

Angebote der Jugendkunstschule, die (vormittags) ergänzend und unterstützend im Rahmen des Schulunterrichts erbracht werden, ohne explizite Mengenbuchung wie bisher auf die Schulprodukte und die außerschulischen Angebote (am Nachmittag und in den Ferien) auf das Produkt ‚Kulturelle Angebote‘ hätten gebucht werden können.

Wenn dies nicht erfolgreich sein sollte wird als nächster Schritt zu klären sein, wie sich die Kosten für Infrastruktur, Personal etc. tatsächlich zwischen Schule und Kultur in der Jugendkunstschule aufteilen. Diese würden dann für den Kulturbereich mit den jeweils dazu gehörigen Mengen im o.g. Produkt gebucht werden können. Das Ziel ist es, ab 01.01.2014 so verfahren zu können.

2. *Wenn ja, um welche Produkte und Mengen handelt es sich und welche Zuweisung durch den Senat für den Bezirk für die in der Jugendkunstschule erbrachten Leistungen ist bei den augenblicklichen Zuweisungshöhen in den nächsten 3 Jahren zu erwarten? Wenn nein, warum nicht?*

entfällt

3. *In welchen Bezirken sind ebenfalls Jugendkunstschulen vorhanden? Erfolgt dort eine Buchung auf Kulturprodukte?*

Außer in Steglitz/Zehlendorf und Treptow/Köpenick gibt es in allen Bezirken Jugendkunstschulen. In Neukölln ist eine Jugendkunstschule in freier Trägerschaft im Aufbau. Eine Buchung auf Kulturprodukte erfolgt nach der Definition der gültigen Produktblätter (Produkt 79404) und den verbindlichen Auflagen für die Mengenerfassung.

Lioba Zürn-Kasztantowicz